

Chile: Wer lügt?

Chiles Diktator General Augusto Pinochet soll den deutschen evangelischen Bischof Helmut Frenz verklagen — so will es der Geistliche selbst. Frenz, der nach dem Putsch der Militärs gegen die gewählte Regierung des Sozialisten Salvador Allende in Chile eine kirchliche Hilfsorganisation für die Opfer des Militärregimes aufgebaut hatte, war im Oktober 1975 aus dem Anden-Staat ausgewiesen worden. Kurz darauf berichtete Frenz dem Untersuchungsausschuß der Vereinten Nationen in Genf von einer Unterredung mit Pinochet vom 13. November 1974, bei der er im Beisein eines einheimischen katholischen Amtsbruders gegen die Foltermethoden der Geheimpolizei protestiert hatte. In der großen Santiagoer Tageszeitung „El Mercurio“ dementierte Pinochets Kanzleichef Covarrubios den Bericht des deutschen Geistlichen: „Herr Frenz lügt, da er keinerlei Unterredung mit seiner Exzellenz dem Präsidenten der Republik hatte.“ Da er seine Aussage vor der Menschenrechtskommission unter Eid gemacht habe,

so schrieb der Bischof jetzt in einem offenen Brief an Pinochet, „fordere ich Sie hiermit öffentlich auf, gegen mich ein Meineidsverfahren einzuleiten. Im Interesse Chiles halte ich einen solchen Schritt für angemessen, damit vor der Öffentlichkeit des In- und Auslands eindeutig festgestellt wird, wer in diesem Falle lügt“.

Vom Flugdienst suspendiert

Die Luftwaffe hat auf den Bericht (SPIEGEL 14/1976) über den Tod des „Phantom“-Piloten Klaus Langer, der bei seinen Kameraden als Streiter für Fliegerzulagen in hohem Ansehen stand, prompt reagiert: Generalleutnant Walter Krupinski vom Luftflotten-Kommando ordnete beim Aufklärungsgeschwader 52 in Leck eine strenge Untersuchung an. Dabei interessierte sich die Luftwaffenspitze nicht nur für das „Rundschreiben 23“, in dem drei Piloten den schweren Vorwurf erhoben hatten, der „Stil des Vorgehens“ gegen Langer in den letzten Wochen vor seinem Tod sei „unmenschlich“ gewesen. In stundenlangen Vernehmungen

versuchten die Vorgesetzten überdies herauszufinden, wer den SPIEGEL über Vorfälle und Stimmung in den Geschwadern informiert hatte. Den drei Unterzeichnern des Rundschreibens, den Majoren Dieter Bartholomes, Heiner Hofmann und Ernst Pospich, wurden außerdem Disziplinarverfahren angedroht. Doch schon jetzt spüren Langers Freunde die Folgen: Bartholomes wurde vorläufig vom Flugdienst suspendiert. Und für Hofmann, der letzte Woche nach über 20 Dienstjahren in Pension ging, hatte sein Kommando nicht ein Wort des Dankes übrig.

Bonner Pleite

Bonns bekannteste Gaststätte steht vor der Pleite: Das von Abgeordneten, Bediensteten und Besuchern frequentierte Bundeshaus-Restaurant kündigte am vergangenen Freitag alle Arbeitsverhältnisse und beantragte wegen der „negativen wirtschaftlichen Ergebnisse“ die Eröffnung eines Vergleichsverfahrens — einen Tag nachdem der Haushaltsausschuß des Parlaments für

Berufsverbot für Lokführer

Wegen seiner aktiven DKP-Mitgliedschaft soll der Würzburger Oberlokomotivführer Rudi Röder, 29, (Photo) entlassen werden — nach Kenntnis seines Anwalts das erste Berufsverbot gegen einen Bundesbahn-Bediensteten, der rein handwerklich tätig ist. Der seit 14 Jahren bei der Bahn beschäftigte Beamte auf Probe, der Güter- und Personenzüge fährt, fragt: „Was hat denn das Lokfahren mit der Politik zu tun?“ Ihre Entscheidung, gegen die Röder Widerspruch eingelegt hat, begründete die Bundesbahn-Direktion Nürnberg wie folgt:

Sehr geehrter Herr Röder, nach § 9 Abs. Nr. 1 des Bundesbeamtengesetzes darf Beamter auf Lebenszeit nur werden, wer die in § 17 des Bundesbeamtengesetzes bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, d. h. auch und insbesondere die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Entfällt diese Voraussetzung, so muß er gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BBG entlassen werden.

Durch das gegen Sie nach § 126 Bundesdisziplinarordnung durchge-

führte Untersuchungsverfahren ist erwiesen, daß Sie nicht nur seit 1968 Mitglied der DKP sind, sondern darüber hinaus bei der Wahl zum Bayerischen Landtag im Wahlkreis Unterfranken 1970 und bei der Wahl zum Würzburger Stadtrat 1972 für diese Partei kandidierten, seit 1971 — unterbrochen durch die Zeit Ihres Grundwehrdienstes — die Funktion eines Mitglieds des Kreisvorstandes der DKP in Würzburg ausüben und nicht bereit sind, Mitgliedschaft oder Funktionen in dieser Partei aufzugeben und sich von den Zielen und Bestrebungen der Partei zu distanzieren, die unseren Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreift, bekämpft und diffamiert.

Ihr Verhalten ist, da Sie Beamter auf Probe sind, ein solcher Eignungsmangel, der Ihre Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit unmöglich macht, und zugleich ein so erheblicher Verstoß gegen die nach § 52 Abs. 2 BBG für jeden Beamten geltende Dienstpflicht, stets für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten und



sich zu ihr zu bekennen, und damit ein schweres Dienstvergehen. Ein solches Dienstvergehen hätte bei einem Beamten auf Lebenszeit die Disziplinarmaßnahme der Dienstentfernung zur Folge, die nur in einem förmlichen Disziplinarverfahren verhängt werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, Sie nach § 21 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BBG mit Ablauf des 30. 6. 1976 zu entlassen ...

1976 der Erhöhung des Zuschusses an das Unternehmen von 200 000 auf 270 000 Mark zugestimmt hatte. Ob die deutschen Volksvertreter demnächst zu zeitraubenden Essens-Fahrten aufbrechen müssen, bleibt offen. Denn „ob und wie lange das Unternehmen fortgeführt werden kann“, ist nach Mitteilung der Bundeshaus-Restaurant GmbH derzeit „nicht zu übersehen“.

Stammheimer Statistik

Seit Eröffnung des Prozesses gegen die Terroristen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe im Mai 1975 haben 12 158 Besucher den Verhandlungen in Stuttgart-Stammheim beigewohnt — an jedem der bislang 91 Verhandlungstage mithin durchschnittlich 133. In diesem Zeitraum leisteten die Sicherheitskräfte, die das eigens für den Prozeß vor den Toren der Stuttgarter Strafanstalt errichtete Gerichtsgebäude schützen, geschätzte 130 000 Dienststunden. Die Verteidiger der Angeklagten stellten 44 Befangenheitsanträge gegen das Gericht unter dem Vorsitzenden Theodor Prinzing — allesamt erfolglos. Derzeit füllen die Wortprotokolle der Verhandlungen, in denen schon 205 Zeugen und Sachverständige aufmarschierten, mehr als 7000 Seiten.

Langer Marsch per Auto

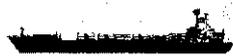
Eine historische Route wurde asphaltiert: der Weg, auf dem sich 100 000 Mao-Partisanen 1934/35 vor den Kuomintang-Truppen Tschiang Kai-scheks zurückzogen — 10 000 Kilometer kreuz und quer durch zwölf chinesische Provinzen, eine Entfernung wie von Panama bis Alaska. Höchstens 20 000 Maoisten erreichten das Ziel in der Stadt Jenan, die meisten zu Fuß, einige Funktionäre wie Mao Tse-tung und Tschou En-lai zu Pferde. Die gesamte Strecke ist jetzt zur Autostraße ausgebaut worden, damit Junggenossen alle Stationen des Fluchtweges, der an die Macht führte, bequem nachvollziehen können.

Zitat

„Daß Brandt zu den eingefleischten Antikommunisten gehört, ist nichts Neues... Bei allen Zusammenkünften der Sozialistischen Internationale in der letzten Zeit war Brandt der Einpeitscher von Aktionen, die stets die Verhinderung der Aktionseinheit von Sozialisten mit Kommunisten und anderen demokratischen Kräften zum Ziel hatten“ (das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ über den SPD-Vorsitzenden).

Im Liniendienst zeigt Hapag-Lloyd sich von der besten Seite

Unsere Flotte: 44 moderne Schnellfrachter, 10 Vollcontainerschiffe, 1 LASH-Schiff, 6 Bulkcarrier. Jährlich zurückgelegte Seemeilen: 5,8 Millionen. Jährlich beförderte Frachttonnen: 6,2 Millionen. Das Weltstreckennetz: 14 Fahrtrouten und Stützpunkte in 231 Häfen. So machen wir die weltweite Fracht. Pünktlich, regelmäßig, zuverlässig.

 Hapag-Lloyd 
zu Lande, zu Wasser, in der Luft

